

## Vollmacht

<b>Vollmachtgeber</b>	Vorname/Name	_____
	Geb.Datum	_____
	Adresse	_____

<b>Vollmachtnehmer</b>	Versicherungsagent	
	Adresse	
	GISA-Zahl	

Agenturverhältnisse laut  
GISA Versicherungsvermittlungsregister

Diese Vollmacht berechtigt den Vollmachtnehmer, im nachfolgend beschriebenen Umfang, für den Vollmachtgeber tätig zu werden oder diesen zu vertreten:

1. Der Vollmachtnehmer ist ermächtigt, in sämtliche bereits bestehende Versicherungsverträge bei Versicherungsgesellschaften Einsicht zu nehmen oder Informationen über diese Versicherungsverträge einzufordern. Er ist insbesondere berechtigt, Einsicht in Polizen und auch Schadenakten, die im Rahmen der bestehenden Versicherungsverträge angelegt wurden, Einsicht zu nehmen und Informationen einzufordern.
2. Soweit mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen Behördenwege verbunden sind, ist der Vollmachtnehmer ermächtigt, im Rahmen dieser Vollmacht für den Vollmachtgeber tätig zu werden. Weiters ist der Vollmachtnehmer ermächtigt, die polizeiliche Ab- und Anmeldung von Kraftfahrzeugen beim Verkehrsamt oder der Bezirkshauptmannschaft durchzuführen, Dokumente und Kennzeichentafeln entgegenzunehmen sowie Anfragen einzureichen.
3. Der Vollmachtnehmer ist ferner im Schadenfall berechtigt, Interessen des Vollmachtgebers wahrzunehmen. Insbesondere betrifft die Ermächtigung die Einsicht in Schadensunterlagen, auch in Krankengeschichten und in Akten, die bei Gerichten oder Verwaltungsbehörden angelegt wurden. Er ist ermächtigt, Behörden und Versicherungsgesellschaften Unterlagen vorzulegen, die den Schaden betreffen.
4. Der Vollmachtnehmer ist nicht berechtigt, Versicherungsverträge im Namen des Vollmachtgebers abzuschließen oder abzuändern. Die Ermächtigung bezieht sich ausschließlich auf die Einholung von Informationen über mögliche Abschlüsse oder Änderung der Versicherungsverträge, die jedoch erst dann Wirksamkeit erlangen, wenn sie vom Vollmachtgeber persönlich schriftlich genehmigt sind. Diese Vollmacht umfasst auch nicht das Recht, bestehende Versicherungsverträge im Namen des Vollmachtgebers zu kündigen. Auch die Punkte 1 – 3 der Vollmacht berechtigen den Vollmachtnehmer nicht, im Namen des Vollmachtgebers Rechte zu erwerben und/oder Verbindlichkeiten einzugehen.
5. Der Vollmachtnehmer ist ermächtigt, bei Bausparkassen Auskünfte über bestehende Bausparverträge einzuholen. Er ist berechtigt, Auskünfte über technische Werte in Bausparakten einzuholen, insbesondere in den bereits geführten Schriftverkehr Einsicht zu nehmen und Abschriften bzw. Fotokopien anfertigen zu lassen.
6. Diese Vollmacht begründet keinen Entgeltanspruch des Vollmachtnehmers gegenüber dem Vollmachtgeber. Es ist mit der Erteilung dieser Vollmacht noch kein Auftrag an den Vollmachtnehmer verbunden.
7. Aus dieser Vollmacht entspringen für den Vollmachtgeber keinerlei Ansprüche gegenüber dem Vollmachtnehmer, welcher Art auch immer.
8. Dieses Vollmachtverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und endet sofort mit Widerruf durch den Vollmachtgeber. Der Vollmachtnehmer kann die Vollmacht jederzeit durch Rückgabe des Originals an den Vollmachtgeber widerrufen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vollmachtgeber